



Feuerwehr- u. Katastrophenschutzschule – Postfach 20 10 37 – 56010 Koblenz

Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

**Feuerwehr- und
Katastrophenschutzschule**

Lindenallee 41-43
56077 Koblenz
Telefon 0261 / 9729-0
Telefax 0261 / 9729-1109
E-Mail Mailbox@LFKS-rlp.de
Internet www.LFKS-rlp.de

| Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen | Meine Nachricht vom Mein Zeichen | Auskunft erteilt Telefon / E-Mail (pers.) | Koblenz, |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--|----------|
| | Kc | Dr. Krawczyk -1133/Bkrawczyk@lfks-rlp.de | 21.02.06 |

Vogelgrippe

hier: Mindestanforderungen an Schutzbekleidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schutzbekleidung für den Einsatz der Feuerwehren im B-Bereichen muss folgende Kriterien erfüllen:

- sie muss angemessenen Schutz bieten,
- flächendeckend in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und
- ihr Nutzen muss wirtschaftlich vertretbar sein.

Aufgrund der angenommenen oder tatsächlichen Gefahr lassen sich für diesen Einsatzschwerpunkt daher folgende Mindestanforderungen an Schutzbekleidung formulieren.

Gefahrenanalyse:

Erreger: H5N1, Virus

Übertragung auf Menschen durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Kot, Sekreten, Speichel.

Gefahr im Einsatz: - **Inhalation** von virushaltigen Staubpartikeln
- direkter **Kontakt** mit infizierten Tieren
- mangelhafte **Händedesinfektion** an der Einsatzstelle
- Ausbreitung durch kontaminiertes **Schuhwerk**

Mindestanforderungen an Schutzbekleidung:

1. **Schutzanzug: Schutzbekleidung Typ 4** gegen flüssige Chemikalien (schließt Anforderungen der Typen 5 und 6 ein)
Der Anzug kann sowohl in Tierstallungen bei direktem Kontakt mit infizierten Tieren eingesetzt werden, als auch bei Desinfektionsmaßnahmen getragen werden. Die Mindestanforderung schließt eine erforderliche mechanische Beständigkeit ein.



2. Stiefel: Einweg-Überziehschuhe, Typ 3 oder Gummistiefel

Im Allgemeinen sind Gummistiefel für den B-Einsatz besonders gut geeignet, da sie einfach zu reinigen, ohne Beschädigung zu desinfizieren und daher ohne Einschränkung wiederverwendbar sind. Dies ist bei Feuerwehrstiefeln aus Leder o.ä. nicht der Fall.

Mit Ausnahme der Gefahrstoffzüge kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Gummistiefel flächendeckend bei den Feuerwehren vorhanden sind.

Daher ist das Tragen von Feuerwehrstiefeln aus Leder o.ä. nur in Verbindung mit Einweg-Überziehschuhen aus PE o.ä. im Gefahrenbereich zulässig. Die kontaminierten Überzieher verbleiben im Gefahrenbereich, die Desinfektion der Schuhe kann entfallen.

3. Handschuhe: Nitril-Einweghandschuhe

Nitril-Handschuhe haben gegenüber Latex o.ä. eine erheblich höhere mechanische Beständigkeit und können Verletzungen bzw. Infektionen an scharfen Kanten, Krallen und Schnäbeln etc. besser verhindern.

4. Atemschutz: FFP3-Filter und dichtschießende Brille

Gemäß RKI-Empfehlung sind Partikelfilter der Stufe P3 auch für den Einsatz in Tierstallungen und direktem Kontakt u.a. mit Blut völlig ausreichend. Als Mindestanforderung ist ein FFP3-Filter mit Ventil als Einwegartikel im Einsatz zusammen mit einer dichtschießenden Brille zu tragen. Die Brille kann nach Desinfektion wiederverwendet werden.

Alternativ kann im Einsatz die hochwertigere Vollmaske mit Feuerwehrfilter (ABEK2P3) verwendet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Einsatz der einfachen FFP3-Filter vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Bernd Krawczyk